

Antrag

der Abgeordneten Harald Leibrecht, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Beendigung der Gewalt und Wiederherstellung von demokratischen Grundrechten und Menschenrechten in Nepal

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuelle Situation im Königreich Nepal bietet Anlass zu großer Sorge. Am 1. Februar 2005 entließ der nepalesische König Gyanendra Premierminister Sher Bahadur Deuba und seine Regierung, entzog dem nepalesischen Parlament seine Macht und übernahm selbst die Regierung. Als Begründung nannte er die angebliche Unfähigkeit Sher Bahadur Deubas, den Konflikt mit den maoistischen Rebellen unter Kontrolle zu bekommen.

Seit Gyanendras Machtübernahme verschlechterten sich jedoch der innenpolitische Konflikt sowie die allgemeine politische und menschenrechtliche Situation in Nepal erheblich. Im Mittelpunkt dieser nun bürgerkriegsähnlichen Zustände steht zum einen der seit über zehn Jahren andauernde Konflikt zwischen der nepalesischen Führung und den maoistischen Rebellen, die ein Ende der Monarchie in Nepal anstreben. Ein einseitiger Waffenstillstand seitens der Rebellen wurde im Januar 2006 nach vier Monaten, in denen der König keine Gespräche mit den Rebellen, die sich nun zu einer Mehrparteiendemokratie bekannten, aufnahm, beendet. Der Konflikt zwischen den Rebellen und den Sicherheitskräften des Königs hat bislang ca. 12 000 Menschenleben gekostet. Zum anderen eskaliert auch der Konflikt zwischen dem König und den Oppositionsparteien und -politikern, die eine Demokratisierung des Landes fordern. Leidtragende der Konflikte ist die Zivilbevölkerung, die zum einen unter den autoritären Maßnahmen des Königs und dem gewaltsamen Vorgehen seiner Sicherheitskräfte, zum anderen unter der Gewalt durch die bewaffneten maoistischen Rebellen leidet.

Sowohl die Rebellen als auch die Sicherheitskräfte machen sich massiver Menschenrechtsverletzungen schuldig. Die Maoisten werden für Tötungen und Folter von Angehörigen der Sicherheitskräfte und Zivilisten verantwortlich gemacht. Darüber hinaus werden ihnen grausame und unmenschliche Strafmaßnahmen einschließlich öffentlicher Exekutionen und die Vollstreckung der von den „Volksgerichten“ verhängten Todesurteile vorgeworfen.

Zu den Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte der Regierung zählen extralegale Hinrichtungen von Maoisten oder Zivilisten, die unter dem Verdacht stehen, mit den Maoisten zu sympathisieren. Als Sympathisanten betrachtet die Regierung dabei alle Zivilisten, die den Maoisten Unterkunft, Geld oder Nahrungsmittel zur Verfügung stellen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass diese Unterstützung von den Maoisten häufig unter starkem Druck erpresst wird. Insgesamt ist die Zahl der Opfer in der Zivilbevölkerung seit der Machtübernahme des Königs – mit Ausnahme des viermonatigen Waffenstillstands – konstant hoch geblieben.

Der Konflikt zwischen dem König und den Oppositionsparteien war in den vergangenen zwölf Monaten geprägt von einer dramatischen Erosion demokratischer und rechtsstaatlicher Grundrechte. Nach Schätzungen von Human Rights Watch sind seit der Machtübernahme des Königs über 3 000 Politiker, Journalisten und Studenten – oft ohne Prozess – verhaftet worden. Rechtliche Grundlage dieser Verhaftungen ist u. a. der so genannte Public Security Act (PSA), welcher in der Zeit der absoluten Monarchie in den 1980er Jahren erlassen wurde und präventive Festnahmen bis zu 90 Tagen rechtfertigt und die Möglichkeit beinhaltet, diese bis auf ein Jahr auszuweiten.

Zu den massiven Einschnitten in den Grund- und Menschenrechten durch den König und seine Regierung zählen Einschränkungen und teilweise Aufhebungen der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit. Der König verhängte zahlreiche Demonstrationsverbote, so dass auch die Kundgebung der Koalition der sieben größten nepalesischen Parteien am 1. Februar 2006 verhindert wurde. Das Handynetz sowie die telefonischen Verbindungen ins Ausland wurden zeitweise gezielt unterbrochen. Des Weiteren erließ der König ein Gesetz zur Unterdrückung zivilgesellschaftlichen Engagements. Insbesondere im Vorfeld der Kommunalwahlen am 8. Februar 2006, bei denen der königstreue Teil der National-Demokratischen Partei die meisten Sitze gewann, verschlechterte sich die Situation drastisch. Hunderte von Kandidaten wurden getötet, an ihrer Teilnahme gehindert oder zogen ihre Kandidatur aus Protest oder Angst zurück. Insgesamt gab es für rund die Hälfte der kommunalen Mandate keine Kandidaten. Zahlreiche Mandate wurden bereits vor dem Wahltag aufgrund fehlender konkurrierender Kandidaten an einzelne Personen vergeben. Der Wahltag selbst war geprägt von bewaffneten Auseinandersetzungen, Entführungen und niedriger Wahlbeteiligung.

Erschwert wird die Situation in Nepal durch weitere problematische Faktoren: Mit dem Ziel der Untersuchung und Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen wurde die Nationale Menschenrechtskommission (NHRC) gegründet. Eine beachtenswerte Reaktion, Anerkennung oder Einbeziehung ihrer seitens der Regierung ist bisher jedoch ausgeblieben.

Im Bereich der Justiz gibt es nach wie vor starke Defizite. Die Unabhängigkeit der Justiz ist zwar verfassungsrechtlich gesichert, jedoch wird nur der oberste Gerichtshof als weitgehend unabhängig beurteilt. Die Unabhängigkeit der unteren Gerichte wird einerseits durch die Ernennung der Richter durch den König und andererseits durch grassierende Korruption und politische Einflussnahme beschränkt. Das Anti-Terror-Gesetz TADA (Terrorist and Disruptive Activities Act) stellt hierbei ein zentrales Problem dar, da es den Sicherheitskräften der Regierung weitreichende Sonderbefugnisse einräumt. So wird vielen Gefangenen der Zugang zu einem Anwalt verweigert bzw. es wurden Sondergerichte eingerichtet, die jeglichen Anforderungen an ein faires und öffentliches Verfahren widersprechen. Strafgefangene werden mitunter Jahre in Haft gehalten, bevor ein Gericht

über ihren Fall entscheiden kann, gerichtliche Anordnungen werden von den Sicherheitskräften oft einfach ignoriert. Das Gesetz wurde ursprünglich für zwei Jahre erlassen, im April 2004 jedoch durch den König zeitlich verlängert.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung in Nepal leidet unter dieser Situation. Die Hauptzweige der nepalesischen Wirtschaft, insbesondere der Tourismus, sind schwer beschädigt. Nepal ist nach wie vor eines der ärmsten Länder der Welt mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von ca. 250 US-Dollar. Der öffentliche Haushalt des Landes speist sich zu einem Großteil aus finanziellen Hilfen aus dem Ausland. Deutschland ist dabei einer der größten bilateralen Geber und gab 2004 insgesamt 56,71 Mio. Euro.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- gemeinsam mit den EU-Partnern die beiden Konfliktparteien zur Wiederaufnahme der Friedensgespräche und zur Beendigung der gegenseitigen Gewalttätigkeiten und Menschenrechtsverletzungen aufzurufen;
- König Gyanendra darauf zu drängen, dem Parlament seine politischen Rechte und Pflichten zurückzugeben;
- die Fortzahlung der deutschen Budgethilfe an Nepal daran zu knüpfen, dass die vom König bis Mitte April 2007 angesetzten Parlamentswahlen tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt spätestens durchgeführt werden und international anerkannten Standards von freien und fairen Wahlen entsprechen;
- grundsätzlich die Zahlung von deutscher Entwicklungshilfe an Nepal an die Erfüllung von Kriterien der „good governance“ und des Menschenrechtsschutzes zu knüpfen;
- sich dafür einzusetzen, dass wieder solche Rahmenbedingungen herrschen, die es internationalen Hilfsorganisationen und Entwicklungsprogrammen ermöglichen, ihre Arbeit in Nepal wieder aufzunehmen bzw. fortzusetzen;
- sich bei der nepalesischen Führung für die umgehende Aussetzung des Anti-Terror-Gesetzes TADA und des Public Security Act einzusetzen;
- die nepalesische Regierung aufzufordern, die Mitglieder ihrer Armee, der Polizei sowie Sicherheitskräfte umfassend über die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und über die menschenrechtlichen Mindeststandards aufzuklären und Kontrollmechanismen zu deren Einhaltung einzurichten;
- die nepalesische Regierung nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass das humanitäre Völkerrecht in Form der Genfer Konventionen insbesondere nach deren gemeinsamem Artikel 3 auch in internen bewaffneten Konflikten gilt und die nepalesische Regierung aufzufordern, der daraus folgenden Verpflichtung zur Einhaltung und Implementierung des humanitären Völkerrechts und zur Verfolgung und Bestrafung von Verletzungen Folge zu leisten;
- die nepalesische Regierung eindringlich an ihre internationalen und menschenrechtlichen Verpflichtungen insbesondere aus den von Nepal unterzeichneten und ratifizierten VN-Menschenrechtspakten, dem Abkommen über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, dem Abkommen über die Rechte des Kindes, dem Abkommen über die Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung und der VN-Folterkonvention zu erinnern und die Einhaltung dieser Verpflichtungen einzufordern.

Berlin, den 14. Februar 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

